

Anhang zum Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 175 StGHVO – Gemeinde Rohr bei Hartberg

Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rechnungsabschluss 2025 wurden die Zugänge im **Anlagevermögen** nach den tatsächlichen aufgewendeten **Anschaffungs-/Herstellungskosten** - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung - erfasst.

Im Jahr 2025 sind aktivierte **Eigenleistungen** für außerordentliche Arbeiten der Außendienstmitarbeiter im Zuge der Hochwasserschäden in Höhe von EUR 1.841,40 angefallen.

Unter den **aktiven Finanzinstrumenten** scheint der Buchwert einer Beteiligung an die Raiffeisen Bank mit EUR 1.461,27 auf. Eine Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen bzw. eine Neubewertungsrücklage gibt es nicht.

Die **langfristigen Forderungen** belaufen sich auf EUR 33.843,41.

Die **Kassa-, Bankguthaben** stimmen mit den Bankkontoauszügen per 31.12.2025 überein. Bestätigungen darüber – gegenzeichnet vom Bürgermeister und Gemeindegassier – liegen vor (Monatsabschluss Dezember 2025).

Der negative Bankkontostand am 31.12.2025 bei der BKS Bank Hartberg in Höhe von EUR 133.997,51 wird auf der Passivseite unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Bei den kurzfristigen Finanzschulden gab es einen Kontowechsel des Hauptkontos. Das bisherige Hauptkonto - Konto 21000 „Hauptkonto Raiffeisenbank Hartberg“ – wurde am 08.10.2025 geschlossen. Am 12.12.2024 wurde die Auflösung des Bankkontos der Raiffeisenbank Hartberg vom Gemeinderat beschlossen.

Die Eröffnung des neuen Hauptkontos am 23.01.2025– Konto 210010 „Hauptkonto BKS Bank AG“ wurde am 12.12.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Eine **Vorratsbewertung** wurde nicht vorgenommen.

Die unter den Liquiden Mitteln ausgewiesenen **Zahlungsmittelreserven** entsprechen den ausgewiesenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

Abweichungen gibt es bei der Rücklage Wasser.

Der Geldfluss der Interessentenbeiträge Wasser 2025 in Höhe von EUR 43.285,89 erfolgte am 29.12.2025 vom Hauptkonto auf das Rücklagenkonto Wasser.

Bei der Auflösung des Hauptkontos bei der Raika Hartberg wurde das bestehende Guthaben in Höhe von EUR 40.000,00 dem Rücklagenkonto Wasser zugeführt.

Da dies nach Plausibilitätsprüfung des Landes nicht korrekt ist, erfolgte die Rückzahlung von den EUR 40.000,00 vom Rücklagenkonto Wasser auf das Hauptkonto BKS Bank am 27.03.2026.

Weitere Abweichungen gibt es bei der Rücklage Kanal.

Der Geldfluss der Interessentenbeiträge Wasser 2025 in Höhe von EUR 679,07 erfolgte am 29.12.2025 vom Hauptkonto auf das Rücklagenkonto Kanal.

Am 04.04.2025 wurde eine Lieferantenrechnung von der Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH in Höhe von EUR 11.016,83 vom Rücklagenkonto Kanal überwiesen. Laut Plausibilitätsprüfung des Landes Steiermark war dies nicht korrekt, da es sich um Sanierungsmaßnahmen des Kanals gehandelt hat und nicht um eine Investition – daher darf keine Entnahme vom Rücklagen Konto Kanal erfolgen.

Die Rücklagenzuführung über EUR 11.016,83 auf das Kanalkonto erfolgte am 27.03.2026.

Bei der Plausibilitätsprüfung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Abwasserbereich ein positiver Wert bei SA0 in Höhe von EUR 7.831,56 aufscheint – dieser ist der Rücklage Kanal zuzuweisen. Die Überweisung vom Hauptkonto BKS auf das Rücklagenkonto Kanal erfolgte am 27.03.2026.

Die von den Mieter*innen hinterlegten **Kautionen** für die Wohngebäude der Gemeinde Rohr bei Hartberg betragen am Rechnungsabschlussstichtag EUR 11.380,00.

Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung

Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzierungsrechnung befinden sich bereits im Lagebericht.

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung sind nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Unter den **Einzahlungen in der Investiven Gebarung** wurden folgende Geschäftsfälle erfasst:

- ⇒ Veräußerungserlös aus dem Verkauf von Altfahrzeugen (Böschungsmäher, Kipper, Dacia, Stapler) in Höhe von EUR 6.030,00 wurden zur Finanzierung des investiven Vorhabens VC3200126 MS_Neudau Schulausstattung herangezogen.
Grundstücksverkäufe in der Höhe EUR 176.468,66 konnten zur Abdeckung von Altlasten (nicht ausfinanzierte Investitionen aus den Vorjahren) verwendet werden.
- ⇒ zugeflossene Bundesfördermittel (KIG 2020-2025) in Höhe von EUR 25.395,47 wurden dem Vorhaben VC1200128 Sanierung Edenbrunnen zugeordnet.
- ⇒ Mit Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von € 196.100,00 konnten teilweise Vorhaben aus den Vorjahren sowie 2025 ausfinanziert werden

Nähere Details zu den Investitionstätigkeiten sind im RA 2025 - Nachweis der Investitionstätigkeit sowie Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben – ersichtlich.

Unter den **Auszahlungen in der investiven Gebarung** sind erfasst:

- ⇒ Investitionsauszahlungen in Summe EUR 383.376,23 (Nachweis der einjährigen Investitionen in Höhe von EUR 67.370,38 sowie der Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben in Höhe von EUR 316.005,85) davon betreffen Kapitaltransferauszahlungen an den Wasserverband Lungitz VC3200134 für Errichtung eines Rückhaltebeckens EUR 2.649,78, weiters Kapitaltransferauszahlungen an die Gemeinde Neudau für VC3200126 Schulausstattung Mittelschule Neudau EUR 35.504,47 sowie ein anteiliger Finanzierungsbeitrag für die Sanierung des Schulgebäude Edelseegasse Hartberg VC3200083 mit EUR 36.894,00.

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2025 neu aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von EUR 85.000,00 für das Projekt VC120078 Gewerbegebiet Wörth Nord – Schleppkurve.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2025 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden EUR 126.290,59 (Bankdarlehen– Details siehe Anlage 6c VRV 2015).

Haushaltsrücklagengebarung

Der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	C.III.1.b	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	433.404,30
	C.III.1.c	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	8.181.411,77
1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	8.614.816,07

Ad C.III.1.b.: Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve aus den Gebührenhaushalten in der Höhe von EUR 237.423,78 sind für die Finanzierung der zukünftigen geplanten Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Wasser und Kanal vorgesehen.

Weiters wurde nach der Plausibilitätsprüfung des Landes das Sparkonto für Grundstücksverkäufe in der Höhe von EUR 195.980,52 umgeändert in eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve.

Ad C.III.1.c.: Von der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (= Rücklage Eröffnungsbilanz § 207 STGHVO) in der Höhe von € 3.323.113,97 wurde per 31.12.2025 keine Entnahme zum Ausgleich des negativen Saldos vorgenommen.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (BZ-Mittel) in der Höhe von EUR 4.858.297,80, die für investive Vorhaben gebildet wurden, werden jährlich über die Nutzungsdauer des mit den BZ-Mittel finanzierten Vorhabens entnommen / aufgelöst (Beilage liegt vor).

Wirkung der geplanten Rücklagenentnahmen:

Den geplanten Rücklagenentnahmen für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen stehen einerseits Zugänge / Aktivierungen im Sachanlagevermögen gegenüber.

Die Rücklagenentnahmen aus den BZ-Rücklagen verbessern den SA00, der dem kumulierten Nettoergebnis zugeschlagen wird; dadurch kommt es lediglich zu Verschiebungen innerhalb der Positionen des Nettovermögens.

Sonstige Erläuterungen

Unter den **Langfristigen sonstigen Rückstellungen** sind die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen in Höhe von EUR 14.310,41 erfasst.

Unter den **Sonstigen kurzfristigen Rückstellungen** sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von EUR 38.770,17 erfasst.

Beim **Stellenplan** gab es keine Abweichungen gegenüber dem mit dem Voranschlag Beschlossenen.